



Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Agri-PV-Anlage Hastehausen,, im Parallelverfahren
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 175 „Agri-PV-Anlage Hastehausen“ für die in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereiche wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für ein Planverfahren nach § 12 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (siehe Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Übernahme der Planungskosten sowie zur Erbringung benötigter Gutachten wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen. Für die Gemeinde Nottuln entstehen somit lediglich interne Personalkosten zur Erbringung der hoheitlichen, nicht umlagefähigen Aufgaben zur Betreuung des Verfahrens.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, kommt es quasi zu keiner Bodenversiegelung, da die Aufständigung der Module nur punktuell erfolgt. Anfallendes Oberflächenwasser kann auch zukünftig vor Ort versickern. Zusätzlich wird durch die Installation der Agri-PV-Anlage erneuerbare Energie gewonnen, ohne dabei zu einem Flächenverlust für die Landwirtschaft beizutragen. Entsprechende Abstände zwischen den Modulreihen und ausreichende Arbeitsbreiten für landwirtschaftliche Maschinen werden bei der Planung berücksichtigt. Insgesamt weist das Vorhaben somit einen positiven Beitrag zur Thematik des Klimawandels bei, da fossile Energieträger verdrängt/ersetzt werden können.

Im Rahmen der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB werden die Umweltbelange dezidiert beleuchtet und bei Bedarf entsprechende Kompensationsmaßnahmen benannt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	22.09.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Es wird beantragt, im Ortsteil Darup (siehe Anlage 3) zwei Flächen für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen zu nutzen. Durch entsprechende Abstände zwischen den Modulreihen und ausreichende Arbeitsbreiten für landwirtschaftliche Maschinen soll die landwirtschaftliche Nutzung somit auch zukünftig für die Flächen möglich sein. Es ist also eine Doppelnutzung aus Energiegewinnung und Landwirtschaft vorgesehen, um den Konkurrenzdruck von Flächen zu reduzieren. Neben Getreide, Raps und Ackerbohnen werden im Rahmen der weiteren Planung auch andere geeignete Fruchtarten und Bewirtschaftungskonzepte geprüft.

Vorgesehen ist eine Projektfläche von rund 25 Hektar und eine Anlagenleistung von 7 MWp. Eine Netzanschlusszusage liegt für die derzeit geplante Leistung bereits vor.

Die Realisierung des Vorhabens soll aus Sicht des Vorhabenträger zeitnah nach Rechtskraft des aufzustellenden vBP erfolgen.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln stellt die Erweiterungsfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar (siehe Anlage 4). Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Anlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereich vBP Nr. 175
- Anlage 2: Bürgeranregung (Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 (2) BauGB)
- Anlage 3: Übersichtsplan
- Anlage 4: Flächennutzungsplan (FNP)

Verfasst:
gez. Bunje, Jan

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle